Unser Delegiertentag des schweizerischen Arbeiterinnenverbandes

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen

Band (Jahr): 5 (1910)

Heft 7

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-350175

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Es wäre übrigens an der Zeit, wenn unsere Gesetzgebung sich der Kellnerinnen, dieser wie die Fabrikarbeiterinnen geplagten Frauenwesen in vermehrtem Maße annehmen wollte, als es bis anhin geschehen ist. Da= mit wäre der Wohlfahrt unseres ganzen Schweizervolkes gedient.

Der Ausgangspunkt neuer Schutzresormen.

Zur Hebung der Lage der Kellnerinnen muß an zwei Punkten gleichzeitig angesetzt werden, bei der überlangen Arbeitszeit und dem Trinkgelberunwesen.

Neben einer zusammenhängenden zweistündigen Tagespause hätte eine Ausdehnung der Nachtruhe auf zehn Stunden zu erfolgen, so daß eine Normalarbeitszeit von zwölf Stunden von Gesetzes wegen erreicht würde. Nur auf diese Weise wird es möglich sein, die Rellnerin zum Standpunkt der Lohnarbeiterin in der

Industrie zu erheben.

Bedeutend schwieriger gestaltet sich die Trinkgelder= frage, der ohne die Hilfe von Kellnerinnenorganisationen zur Einführung von Lohntarisen, nur mit gesetlichen Bestimmungen nicht beizukommen ist. Hier weist die Betriebsführung in den alkoholfreien Wirtschaften der bürgerlichen Frauenvereine zielsicheren Weg: Bezah-lung der Zeche an der Kasse, die von einer Zahlkellnerin geführt wird, wobei ein bestimmter Prozentsatz für die Bedienung in Anrechnung gebracht werden könnte. Denn nur mit Beseitigung des entsittlichenden Trink-gelderunsuges wird eine Regelung im Sinne einer Berkürzung der Arbeitszeit möglich sein. Der Gedanke an das möglicherweise noch zu erhaschende Trinkgeld ist dann für die Ausdehnung der Arbeitszeit nicht mehr maßgebend. Geist und Körper finden die notwendige Erholung. Damit wäre indessen die Grenze des Notwendigen noch lange nicht erreicht, aber der sichere Grund gelegt zu einem menschenwürdigen Leben. Die größere persönliche Bewegungsfreiheit würde die gebundenen Kräfte des Denkapparates auslösen, das Verständnis für die eigene jammervolle Lage wecken und hinüberleiten auf den Weg der Selbsthilfe, der Organisation, der Vereinigung, der schwesterlichen Solidarität, die der Rettungsanker aller Ausgebeuteten von Anfang an war und immer sein wird.

Unser Delegiertentag des schweizerischen Arbeiterinnenverbandes

vom 22. Mai 1910 in der "Sonne" in Zürich III

vereinigte die Delegierten von 11 Sektionen und einige Gäste, darunter unsern Genossen Greulich.

Der herzlichen Begrüßung durch die Zentralpräsi= dentin folgte die Bestellung des Tagesbureau in glei-

cher Zusammensetzung wie das lettjährige.

Der von Genossin Zinner erstattete Jahresbericht weist zu Anfang des Jahres einen Mitgliederbestand von 719 zahlenden Vereinsmitgliedern nach in 14 Sektionen und zu Ende des Jahres einen solchen von rund 800 in 11 Sektionen.

Neben den andern üblichen Tagesgeschäften, Jahresbericht, Abnahme der Jahresrechnung usw. wurden

eine Reihe wichtiger Traktanden erledigt.

Der Verband erklärte sich grundsätzlich als eine rein politische Organisation, die der Zahl der Mitglieder entsprechend, Vertretungen in die kantonalen Partei= vorstände sowie in den Schweiz. Parteivorstand fordert zum Zwecke einer vermehrten energischen Anteilnahme an den politischen Aktionen der Genossen zur schrittweisen Erlangung größerer sozialer und politischer Frauenrechte.

Der Gründung einer Unterstützungskasse des Verbandes wird einstimmig zugestimmt und auf Antrag Greulich eine Erhöhung des Zentralbeitrages um vor-läufig 5 Kappen gutgeheißen unter Vorbehalt der endgültigen Beschlußfassung über beide Anträge durch eine im Laufe dieses Jahres zu erfolgende Urabstimmung in den Sektionen. Gleichzeitig wird dem Zentralvorstand die beförderliche Ausarbeitung eines Unterstütungs-Reglementes und die Aufgabe einer teilweisen

Statutenrevision überwiesen.

Die Einführung des Obligatoriums des Verbandsorgans, der "Vorkämpferin", stößt auf geringe Opposition und wird in dem Sinne angenommen, daß inskünftig die jährlichen Abonnementsbeiträge von den Sektionen der Zentralkasse zugeführt werden und diese die Begleichung der Abonnements, und Speditionskoften mit der Druckerei Conzett in Zürich übernimmt. Die hieraus den Verbandsmitgliedern erwachsende Erhöhung des monatlichen Zentralbeitrages von bisher 10 auf 20 Rappen, resp. 15 auf 25 Rappen, nach erfolgter Urabstimmung über die Gründung der Verbands= unterstützungskasse bedeutet keine materielle Mehrbelastung vielmehr eine Verschiebung der Entrichtung der Abonnementsbeiträge statt wie bisber jährlich durch die Post an die Administration nunmehr durch die Zentralkasse an die Druckerei Conzett.

Un die Kosten der Delegierung der Genossin Walter an den Sozialisten-Kongreß in Kopenhagen wird eine Kreditgewährung bis auf Fr. 200 aus der Verbands-

kasse beschlossen.

Dem Zentralvorstand wird zur Pflicht gemacht, in der Folge einen monatlichen Tätigkeitsbericht in der Vorkämpferin zu erstatten. Der Delegiertentag stimmte folgender von der

Sektion Basel beantragten Resolution zu:

"Die letztes Jahr in Zürich und Basel abgehaltene Heimarbeitausstellung hat so viele krasse Ubelstände zutage gefördert, daß der gleichzeitig mit der Ausstellung verbundene erste schweiz. Heimarbeiterschutztongreß dem schweiz. Arbeiterbunde die Aufgabe zuwies, ein Aftionskomitee zu bestellen, welches Maßnahmen zur Sanierung und Beseitigung dieser Übelstände zu ergreifen hat.

Sett Schluß der Ausstellung ist dieses Komitee nur einmal znsammengetreten (und seine Beschlüsse sind bekannt). Diese Tatsache läßt die Befürchtung aufkommen, daß der sehr wichtigen Sache nicht die nötige und ihr gebührende Ausmerksamkeit geschenkt wird und infolgedessen eine Abflauung der Interessen zur Folge haben könnte. Der schweiz. Arbeiterinnenberband spricht an die Adresse des Aktionskomitees den dringenden Wunsch aus, es möchte nichts unterlassen werden, die Verbesserung der Lage der Heimarbeiter in beschleunigterem Tempo der Lösung zuzuführen."

Frühlingsweben — Hommersterben.

Am Himmelsdom glänzt es von sonnigem Gold: Lichtfönigin spendet der Treuminne Sold

Mit wonniglockenden Grüßen, In flammendfeurigen Küssen,

Den schwellenden Schollen der taufrischen Erde: Jung Leben wach' auf und werde!

Und siehe! Schon dehnt sich der furchige Schoß! Aus lockerem Boden schießt's halmengroß. Bald wiegen lispelnd im Winde, Sich volle Ahren gelinde,

Und Mohn in weit leuchtendem Scharlachgewande, Lehnt üppig am Saatenrande.